

Werk

Titel: Die internationale Konferenz in St. Gallen am 30. September und 1. Oktober 1898 z...

Autor: Ehrle, Franz

Ort: Leipzig

Jahr: 1899

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?338182551_0016|log14

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

im Plenum durch den Abgeordneten Verlagsbuchhändler Dr. Brockhaus fand keinerlei Beachtung. (Vgl. Thilo, Kommentar zum Reichsprefsgesetz S. 120, Stenographische Berichte 1874 I S. 503 ff., II S. 1116 ff., III S. 256. Nach den stenographischen Berichten I S. 506 beschäftigte sich auch eine Bonner Petition mit dem Nachweis, das § 7 Nr. 6 die Pflichtexemplare nicht berührt habe.)

Schwer begreiflich ist es auch, wie unter diesen Umständen die mehrfach erwähnte Petition des Buchhändlerbörsenvereins (Franke a. a. O. S. 126) die Behauptung aufstellen konnte, daß durch § 30 des Reichsprefsgesetzes Absatz 4, wonach vorbehaltlich der auf den Landesgesetzen beruhenden allgemeinen Gewerbesteuer eine besondere Besteuerung der Presse und der einzelnen Preßerzeugnisse nicht stattfindet, die Pflichtexemplare aufgehoben seien; denn ganz abgesehen davon, daß die Pflichtexemplare eine eigentliche Besteuerung der Presse nicht sind, hat der unmittelbar vorhergehende Absatz 3 sie nach Maßgabe der Landesgesetze ausdrücklich aufrecht erhalten und damit von der Vorschrift des Absatz 4 auf jeden Fall ausgenommen.

Das Recht der Studienpflichtexemplare besteht also in Altpreußen nach wie vor unverändert so fort, wie es durch die Kabinettsordre vom 28. Dezember 1824 geordnet ist. Auch für die Zukunft ist gemäß § 30 Absatz 3 des Reichsprefsgesetzes die Zuständigkeit der Landesgesetzgebung auf diesem Gebiete völlig intakt geblieben.

Zu dem gleichen Ergebnisse kommt ein soeben in Nr. 20 des 3. Jahrgangs der Deutschen Juristenzeitung veröffentlichter Aufsatz von Appellius, dem ich den Hinweis auf die mitgeteilten oberstrichterlichen Erkenntnisse verdanke.

Breslau.

Professor Dr. Otto Fischer.

Die internationale Konferenz in St. Gallen am 30. September und 1. Oktober 1898 zur Beratung über die Erhaltung und Ausbesserung alter Handschriften.

Der an mich gerichteten Aufforderung des geehrten Herausgebers dieser Zeitschrift entsprechend, erlaube ich mir über die Verhandlungen der St. Gallener Konferenz eingehender zu berichten. Es ist also das Nachstehende, so sehr ich auch bestrebt sein werde, die historische Treue zu wahren, eine Arbeit, für welche ich allein die Verantwortung zu tragen habe.

In derselben werde ich weniger darauf ausgehen, alle einzelnen Äußerungen und Mitteilungen zu verzeichnen, als vielmehr den Gang der Hauptverhandlung darzustellen und die Richtungen und Ansichten zu kennzeichnen, welche in ihr zu Tage traten und ihr gewissermaßen als Unterlage dienten. Sodann werde ich mir auch erlauben, da und dort meine eigenen Erwägungen einzuflechten und Materialien zu verwerthen, welche mir erst nach Schluß der Konferenz zuzugingen.

In meiner zu Anfang des verflossenen Jahres veröffentlichten Erörterung der uns hier beschäftigenden Frage¹⁾ hatte ich als eigentlichstes Mittel zur gebührenden Lösung derselben 'eine Versammlung der interessierten Bibliotheksvorstände bezeichnet, auf der wenigstens Teile von Handschriften vorgelegt werden sollten, welche die verschiedenen Schäden und Heilungsmethoden veranschaulichen'.

Die erste Anregung zur Einberufung einer solchen Versammlung ging mir vom preussischen Unterrichtsministerium zu. Bald folgte ein Mahnruf des berufensten Vertreters der holländischen Bibliothekare, Herrn Dr. de Vries von Leiden. Die Entscheidung, ob ein solcher Schritt zu wagen sei, gab ich Herrn L. Delisle anheim. Als auch er nach 'reiflicher Prüfung' seine Teilnahme in sichere Aussicht stellte, begann ich die Einladungen auszusenden.

Ich richtete dieselben nach Möglichkeit an die sachverständigen Vorstände der bedeutendsten Bibliothek und Handschriftensammlung eines jeden Landes. Dieselben besorgten alsdann ihrerseits in der Regel die Berichterstattung an die allein zuständigen Unterrichtsministerien, so daß in mehreren Ländern schon allein solche Privatbriefe zum ersehnten Ziele führten. Einige andere Ministerien wünschten, ihre Beteiligung an der Konferenz bereits zusagend, eine offizielle Einladung von seiten der vatikanischen Bibliotheksverwaltung, welche ich sofort besorgen konnte. Nur wenige Länder forderten eine Einladung auf diplomatischem Wege. Da Seine Eminenz der Kardinal Staatssekretär, in Vertretung des dauernd in Capua abwesenden Kardinal-Bibliothekars, seit Jahren in den monatlichen Versammlungen des Verwaltungsrates der Vaticana den Vorsitz führt, so hatte er die wichtige Frage mit regstem Interesse und vollstem Sachverständnis verfolgt. Es war daher ein Leichtes auch diesen Wünschen zu entsprechen.

Einladungen ergingen zunächst an folgende 13 Länder: Baden, Bayern, Belgien, Dänemark, Frankreich, Niederlande, Österreich, Preussen, Rußland, Sachsen, Schweden, Ungarn, Württemberg. In der Schweiz wurde der Verein der schweizerischen Bibliothekare zur Abordnung geeigneter Delegierter eingeladen. In England veranlaßten ähnliche Verhältnisse, daß die Einladungen an die Vorstände des Britischen Museums, der Bodleiana in Oxford und der Universitätsbibliothek in Cambridge gerichtet wurden.

Rußland und Dänemark lehnten die Einladungen ab, ebenso Schweden mit dem Hinweis auf die große Entfernung und die gute Erhaltung der wenigen in schwedischen Bibliotheken verwahrten Handschriften und der Versicherung des lebhaftesten Interesses für die Arbeiten und Ergebnisse der Konferenz. Die Beteiligung Italiens wurde von beiden Seiten mit Eifer angestrebt, aber leider durch die obwaltenden politischen Schwierigkeiten verhindert. Ebenso bedauernswert war es, daß keiner der in Frage kommenden Leiter des Britischen Museums sich zur bestimmten Zeit auf acht Tage von London

1) S. diese Zeitschr. XV (1898), 19.

entfernen konnte. Die Cambridger Universitätsbibliothek lehnte in Anbetracht der geringen Zahl ihrer Handschriften ab. Dagegen sagte der Vorstand der Bodleiana seine Beteiligung zu und beschloß der Verein der schweizerischen Bibliothekare die Entsendung seiner Präsidenten und der beiden Vicepräsidenten.

Sehr zu bedauern war, daß Herr L. Delisle, einer der eifrigsten Förderer der Angelegenheit, durch einen schweren Krankheitsfall in seiner Familie von der Konferenz fern gehalten wurde; doch sorgte er sofort für eine geeignete Vertretung seiner Anstalt durch die Entsendung des Herrn H. Omont. Ebenso wurde leider noch im letzten Augenblick Herr Hofrat von Zeißberg an der Beteiligung verhindert.

Als Versammlungsort wurde anfangs ein Augenblick Mailand in Aussicht genommen, in Anbetracht des interessanten Materials, welches daselbst die Ambrosiana bietet, doch bald machte sich die Notwendigkeit geltend ein politisch völlig neutrales, centrales Land zu wählen: die Schweiz. Sobald die Wahl dieses Landes feststand, empfahl sich natürlich an erster Stelle die altehrwürdige Kulturstätte des hl. Gallus mit ihrem reichen und wichtigen Handschriftenschatz.

Als Eröffnungstermin war zuerst der 14. Juni festgesetzt worden. Doch als plötzlich Mitte Mai Herr Delisle infolge eines unvorhergesehenen Hindernisses für diesen Termin seine Zusage zurückziehen mußte und Sir Edward Maunde Thompson sowohl sein Erscheinen als das des Mr. F. Warner für diesen Zeitpunkt unmöglich erklärte, dagegen für den Herbst Hoffnung liefs, so schien eine Verschiebung im Interesse der Versammlung selbst geboten, um ihr die Vertreter zweier so wichtiger Institute zu erhalten.

Im Juli wurde sodann die Eröffnung der Konferenz auf den 30. September nachmittags 2 Uhr festgesetzt. Die Herren Dr. Föh (St. Gallen), Dr. H. Escher (Zürich) und Dr. de Vries (Leiden) fanden sich bereit mit dem Referenten das vorbereitende Komitee zu bilden. Dasselbe fand von seiten der kantonalen Regierung die zuvorkommendste Förderung. Von derselben wurde der Versammlung der herrliche, mit Marmor getäfelte Ständesaal zur Verfügung gestellt und ihr der Regierungswaibel zur Bedienung zugewiesen.

Am bezeichneten Tage und zur bezeichneten Stunde eröffnete der Referent, als Vorsitzender des vorbereitenden Komitees, die Versammlung, indem er die Anwesenden herzlich willkommen hiefs und im Namen der Wissenschaft, deren Interessen hier in Frage stehen, und im Namen der Vatikanischen Bibliothek, welche an den hier zu lösenden Fragen in so hervorragendem Mafse beteiligt sei, den Herren und den sie entsendenden Regierungen den schuldigen Dank darbrachte für die Zuvorkommenheit, mit der sie der Einladung Folge geleistet hatten. Hierauf lud er kraft der mit seinen Kollegen des vorbereitenden Komitees getroffenen Vereinbarung Prof. Mommsen (Berlin) ein, den Ehrenvorsitz der Versammlung einzunehmen, indem er ihn jedoch zugleich aufforderte zur Schonung seines hohen Alters einen geschäftsleitenden Sekretär an seine Seite zu berufen. Dieser Aufforderung

Folge leistend berief Prof. Mommsen Dr. de Vries an seine Seite und bestellte Herrn Omont und Dr. Escher zu Protokollführern.

In die Verhandlungen eintretend schlug der Referent vor, den zu erörternden Stoff in folgender Weise zu gruppieren: erstens Behandlung der an einfachem Frafs leidenden ältesten Handschriften; zweitens Behandlung der Palimpseste, in denen dieser Frafs durch die Einwirkung weiterer chemischer Reagenzien verwickelt wird; drittens Behandlung schadhafter Papierhandschriften; inbezug auf die Geschäftsordnung beantragte ich, dafs bei der Erörterung eines jeden Punktes zuerst die von mehreren Bibliotheken und besonders von der Vaticana nach St. Gallen gebrachten Teile schadhafter und ausgebesselter Handschriften vorgelegt und geprüft werden sollten; hierauf könne man in freier Form sich gegenseitig Ideen, Beobachtungen und Bemerkungen austauschen. Nachdem auf diese Weise die Auffassungen geklärt und die Ansichten gereift seien, möge durch Rundfrage die Ansicht eines jeden Mitgliedes eingeholt und protokolliert werden.

Für die beiden ersten, weitaus wichtigsten Handschriftenklassen war vollwertiges Material nur von der Vaticana zur Versammlung gebracht worden. Seine Heiligkeit Papst Leo XIII. hatte mit dem ihm eigenen Verständnis für die Interessen der wissenschaftlichen Forschung und für die Bedürfnisse seiner Bibliothek hochherzig gestattet, dafs durch mich mit aller schuldigen Vorsicht Teile selbst der kostbarsten Handschriften nach St. Gallen übergeführt würden. Ich konnte daher für die erste Klasse der durch einfachen Frafs geschädigten Handschriften zunächst einen Sextern der zweitältesten Bibelhandschrift der Vaticana, des codex Marchalianus aus dem 5.—6. Jahrhundert, vorlegen und an ihm zeigen, wie an einer Bibliothek eine durch Frafs bereits schwer geschädigte Handschrift noch Jahre lang geöffnet und benutzt werden kann, ohne dafs die Benutzer oder die Verwaltung das Verderben wahrnehmen. Sodann legte ich von derselben Handschrift ein Blatt vor, in welchem durch Gelatine die durch den Frafs erzeugten Lücken geschlossen und alles noch Vorhandene so gefestigt und geschützt war, dafs das Blatt auch fernerhin ohne Gefahr in den Lesesaal gegeben werden konnte. Das so ausgebesserte Blatt war in einen mit Papier überdeckten Zinkrahmen in der Weise aufgespannt, dafs das Blatt nicht unmittelbar auf den Rahmen, sondern zunächst auf einen einen Finger breiten Streifen starken Baumwollschleiers aufgeklebt und erst dieser an den Rahmen befestigt war. Für dieselbe Klasse legte ich ausserdem Blätter der berühmten Fragmente des Dio Cassius (Vatic. gr. 1288) und der beiden Vergile: der Schedae Vaticanae (Vatic. 3225) und des codex Romanus (Vatic. 3867) vor.

Für die zweite Klasse konnte ich von den Palimpsesten einige Blätter des Fronto und des Cicero de republica vorzeigen und zwar sowohl Blätter in ihrem bisherigen, wirklich betrübenden Zustande als auch ausgebesserte, so dafs die erzielten Resultate genau geprüft werden konnten. — Auf diese Palimpsestblätter liefs ich einige Blätter des

gleichfalls reskribierten Strabo (Vatic. gr. 2306) und die beiden aus Fleury und Orléans stammenden Fragmente des Sallust (Vatic. Reg. 1283) folgen. Bei ihrer Ausbesserung waren weitere Schwierigkeiten zu überwinden gewesen, da es sich nicht mehr um ganze Blätter, sondern um teilweise ganz zerfetzte Bruchstücke von Blättern handelte.

Für die dritte Klasse wies zunächst Dr. de Vries eine griechische Papierhandschrift vor, welche vermittelt des Goldschlägerfells vor ungefähr 30 Jahren ausgebessert worden war und sich vortrefflich erhalten hatte. Aus der Vaticana brachte ich für diese Klasse mehrere Blätter mit, welche durch die italienische Vitrioltinte arg zerfressen, vor kurzem vermittelt des Seidenschleiers und eines Bades in einer Lösung von Stärkemehl ausgebessert worden waren. Einige dieser Blätter waren durch Pressung, andere durch Cyliindrierung geglättet worden. Außerdem zeigte ich an einem Blatt die verderblichen Wirkungen des Transparentpapiers, das, wie ich früher¹⁾ mitteilte, in der Vaticana eine Zeit lang Verwendung fand. Diese Wirkungen traten um so schärfer hervor, als von einer Hälfte einer Seite dieses Transparentpapier behutsam abgenommen war und so der Kontrast zwischen den beiden Hälften scharf hervortrat.

Außerdem legte noch Herr Nicholson (Oxford) Photographieen von Fragmenten griechischer und koptischer Handschriften aus dem fünften und sechsten Jahrhundert vor, welche die Bodleiana vor kurzem aus Ägypten erworben hat. Auch in ihnen zeigten sich mancherorts deutlich die Folgen des Fraßes, welcher den Handschriften dieser Zeit eigen ist.

Aus der auf diese Prüfung der Handschriften folgenden freien Erörterung hebe ich nun besonders jene Punkte hervor, welche von mehreren Sprechern angeregt und betont allmählich in den Vordergrund traten.

Mit Nachdruck und mit allgemeiner Zustimmung hob Herr Omont die Notwendigkeit hervor, daß nur in jenen Fällen zur Ausbesserung einer Handschrift zu schreiten sei, in welchen dies zur Erhaltung und ferneren Benutzung unerläßlich scheine, und daß die Ausbesserung selbst in diesen Fällen auf jenes Maß beschränkt bleiben müsse, welches für jenen Zweck erforderlich sei; jedes eine dieser beiden Schranken überschreitende Eingreifen in den ursprünglichen Zustand einer Handschrift sei als eine je nach der Wichtigkeit der Handschrift schwere Schädigung der wissenschaftlichen Interessen zu verurteilen.

Prof. Mommsen, Prof. Zangemeister, Dr. de Vries, P. Van den Gheyn und Herr Omont fordern, daß die in Gefahr befindlichen Handschriften vor allem durch Photographierung oder Phototypierung vervielfältigt und also der Wissenschaft thunlichst erhalten bleiben. Bei der eingehenderen Erörterung dieser Forderung erweitern Prof. Zangemeister und der Referent dieselbe, indem sie für gewisse Fälle eine zweimalige Photographierung verlangen. Zunächst müsse jede Hand-

1) S. diese Zeitschr. XV (1896), 30.

schrift oder wenigstens jedes Blatt einer Handschrift, welches einer eingreifenderen Ausbesserung zu unterziehen sei, bevor an dieselbe Hand angelegt werde, in seinem ursprünglichen Zustand photographiert werden, so traurig und ungenügend auch das Bild sein möge, welches sich auf diese Weise ergebe. Nur durch diese Photographierung könne das allmähliche Fortschreiten des Frafses festgestellt und bemessen werden; nur durch sie werde die für die wissenschaftliche Forschung so bedeutsame Untersuchung ermöglicht, ob oder was etwa durch die nachfolgende Ausbesserung verloren gegangen sei. Ferner sei eine solche erste Photographierung auch im Interesse der betreffenden Bibliotheksverwaltung durchaus erfordert, da dieselbe für sie das unerläßliche Mittel sei, um allen späteren, nur zu leicht möglichen Klagen über Schädigung der Handschriften entgentreten zu können. Das durch diese erste Photographierung gewonnene Bild werde allerdings in der Regel zur Vervielfältigung durch die Phototypierung ungeeignet sein. Denn offenbar müsse die photographische Aufnahme nach einer mit Geschick und Behutsamkeit ausgeführten Ausbesserung der Handschrift ein unvergleichlich besseres Bild derselben bieten; denn die Runzeln und Falten würden alsdann geglättet, die abgelösten oder übergelegten Schriftstückchen an ihre richtige Stelle zurückversetzt und folglich nicht Weniges nun erst überhaupt lesbar oder wenigstens erst jetzt mit Sicherheit lesbar sein. Es sei daher in diesen Fällen für die Phototypierung eine zweite photographische Aufnahme erforderlich.

Endlich wurde noch hervorgehoben, wie vielfaches Interesse die wissenschaftliche Forschung daran habe, daß wo möglich alle jene ältesten, gefährdeten Handschriften in den thunlich günstigsten Verhältnissen auf photomechanische Weise vervielfältigt und so nach Möglichkeit erhalten werden, selbst wenn das Original infolge eines ungenügenden oder auch trotz des besten Ausbesserungsverfahrens im Laufe der Zeit noch weiteren Schaden leiden sollte.

Inbetreff dieser Vervielfältigung durch den Lichtdruck bemerkte der Referent noch, daß dieselbe nicht mit Notwendigkeit in allen bezeichneten Fällen erst nach der endgiltigen Ausbesserung zu erfolgen habe, sondern in manchen selbst dieser Fälle vor und in andern während derselben auszuführen sei. Offenbar müsse die Vervielfältigung noch möglichst den ursprünglichen Zustand und Umfang der Schrift wiedergeben; es dürfe also vom Ausbesserungsverfahren ihr nur eben so viel vorhergehen, als unumgänglich notwendig sei, um die Schrift in der bezeichneten Weise aufnehmen zu können. So sei das berühmte Palimpsest Ciceros de republica behufs der Phototypierung bereits photographiert worden, sobald die Blätter aus ihrem Einbände gelöst und etwas geglättet waren. Nicht einmal eine solche Glättung sei bei den Handschriften erforderlich, welche an einfachem Fraf leiden, falls das Verderben noch nicht zu weit fortgeschritten sei. So seien die Bibelhandschriften: der codex Saravianus, der Marchalianus und der Vaticanus vor jeglicher Ausbesserung phototypiert worden. Dagegen könne bei stark geschädigten Palimpsesten und bei Handschriften, in

welchen der einfache Fraß, wenigstens stellenweise, bereits zu arge Verheerungen angerichtet hat, die Phototypierung erst nach der vollständigen Ausbesserung ausgeführt werden. Vertreter dieser beiden Klassen sind der reskribierte Fronto und das Fragment des Dio Cassius.

Prof. Zangemeister und Dr. Lippmann machen darauf aufmerksam, daß der fortschreitende Fraß allem Anschein nach von einem Überschufs an freier Säure verursacht werde, welcher vor allem durch Neutralisierung zu beseitigen wäre. Dr. Lippmann weist im besondern auf die Möglichkeit hin, daß ein Überschufs von Gerbsäure vorliege. Offenbar behinderte die natürliche Fettigkeit des Pergamentes dessen Beschreibung. Es sei daher zur Entfettung, vielleicht bei der Zubereitung des Pergamentes, etwa eine Alaunlösung, oder vielleicht bei der Mischung der Tinte ein ähnlicher Gerbstoff zur Verwendung gekommen, die nun ihre Thätigkeit über das bei ihrer Verwendung beabsichtigte Maß hinaus fortsetzen und ausdehnen. Diese Lösungen, in der Entfettung des Pergamentes fortfahrend, zerstören dessen natürliche Beschaffenheit, verkalken und zerbröckeln dasselbe. Diesem Zerstörungswerk müsse durch Neutralisierung der Säure ein Ende gemacht werden. Sodann aber sei nötig, daß der im Pergament angerichtete Schaden nach Möglichkeit dadurch gehoben werde, daß ihm die zu seiner natürlichen Beschaffenheit erforderliche Fettmenge wieder zugeführt werde. Hierfür schlug er ein Bad in einer Lösung einfachen, guten Tischlerleims vor. — Prof. Zangemeister teilte mit, daß nach Ansicht vertrauenswürdiger Techniker eine Neutralisierung jener freien Säuren durch Ammoniakdämpfe zu versuchen sei.

Meines Erachtens wäre vor allen Neutralisierungsversuchen vor allem die chemische Zusammensetzung der in Frage kommenden Tinten genauer ins Auge zu fassen. Diese Tinten sind sehr verschiedener Art. Dies zeigt schon allein ihr Verhalten den Reagenzien gegenüber, welche zu ihrer Auffrischung verwandt werden. Die alten griechischen Tinten fordern andere Reagenzien als die Tinten der Merowingerzeit. Die Reagenzien, welche bei eisenhaltigen Tinten sehr wirksam sind, versagen völlig bei nicht eisenhaltigen. Es wird sich also wohl nicht ein Stoff finden, welcher sich zur Neutralisierung aller hier in Frage kommenden Tinten geeignet erwiese.

Um Neutralisierung oder um Auswaschung der zerfressenden Säuren handelt es sich bei einem Verfahren, über welches Dr. de Vries Mitteilung machte. In einer durch Vitrioltinte zerfressenen Handschrift stellte er zunächst vermittelst des Lackmuspapiers das Vorhandensein eines Überschusses freier Säure fest. Das genannte Papier hat bekanntlich die Eigenschaft, daß es in feuchtem Zustande in Berührung mit freier Säure gebracht seine Farbe verändert, indem es die rote Farbe mit der blauen oder umgekehrt die blaue mit der roten vertauscht. Hierauf tauchte er ein Blatt dieser Handschrift zunächst in eine mit Alkohol gefüllte Wanne, zog es hierauf durch destilliertes Wasser und tauchte es schließlichsch noch einmal in den Alkohol. Nachdem

sodann das Blatt sorgsam getrocknet war, legte er von neuem ein Stück angefeuchteten Lackmuspapiers in das gefaltete Blatt. Jetzt zeigte sich keine Veränderung der Farbe mehr. Es war also die freie Säure beseitigt. Allerdings muß nun noch die Erfahrung zeigen, ob damit auch dem Frafs Einhalt gethan ist. Allem Anschein nach sollte man dies hoffen dürfen.

Wertvoll waren auch die Mitteilungen, welche Prof. Zangemeister und Dr. de Vries über die Verwendung von Goldschlägerfell (*pelle di battiloro*, *boudrouche*) zur Ausbesserung von schadhafte Handschriften machten. Die von Dr. de Vries vorgewiesene Handschrift habe ich bereits oben erwähnt und die Ausführungen Prof. Zangemeisters finden sich im Anhang zum Protokoll. Ich beschränke mich daher auf einige Nachträge.

In Neapel kommt die Goldschlägerhaut im Museum nur in Streifen von ein oder anderthalb Finger Breite zur Verwendung, während sie sich in Leiden in Stücken von einer und in Rom von zwei Spannen Breite im Handel findet. — Beide Herren betonten, daß die Überklebung mittelst dieser Goldschlägerhaut dem Gelatine-Formolverfahren vorzuziehen sei, zunächst, weil dieselbe bedeutend weniger in den ursprünglichen Zustand der Handschrift eingreife und ferner ein Erfahrungsbeweis von viel längerer Dauer für dieses Verfahren spreche.

Diesen Ausführungen gegenüber bemerkte der Referent, daß auch nach den Erfahrungen der vatikanischen Werkstätte die Goldschlägerhaut vor allen Arten von Transparentpapier, selbst vor dem reinsten und feinsten japanesischen Seidenpapier den Vorzug verdiene. Doch werde wohl der verhältnismäßig hohe Preis dieses Stoffes seine Verwendung in größerem Maßstabe verhindern. In Rom koste ein kaum zwei Spannen langes und eine Spanne breites Stück 2 bis 2 1/2 Lire und die Preise von Neapel und Leiden halten sich, wie Prof. Zangemeister und Dr. de Vries mitteilten, in derselben Höhe.

Was sodann den Vorzug angehe, welchen man dieser Überklebung vor dem Gelatine-Formolverfahren einräumen wolle, so erkläre sich der Referent hiermit im Princip und in der Theorie einverstanden. Auch sei der Ansicht, daß unter gleichen Verhältnissen stets dasjenige Verfahren den Vorzug verdiene, welches weniger in die bisherige Fassung der auszubessernden Handschrift eingreife; in der That greife auch seines Erachtens jene Überklebung weniger ein als jenes Verfahren. Trotz alledem machte der Referent darauf aufmerksam, daß erstens es sich sowohl bei der Leidener Handschrift als bei den Papyrus von Neapel um Papier oder papierartige Stoffe handle, daß dagegen zweitens die Verwendung der Goldschlägerhaut von der Ausbesserung von Pergamenthandschriften, um die es sich doch beim Gelatine-Formolverfahren allein handle, nach den in der vatikanischen Werkstätte gemachten Erfahrungen völlig ausgeschlossen scheine. Die dem Pergament sowohl als der genannten Haut, als tierischen Stoffen, eigene Fettigkeit verhindere das feste Aufkleben des letzteren Stoffes auf den ersteren, und doch sei festes und vollständiges Aufkleben unerlässlich,

da jede zwischen beide Stoffe sich legende Luftschicht der Goldschlägerhaut ihre Durchsichtigkeit nehme. Es scheine also die Verwendung dieser Haut neben jenem Verfahren für die Pergamentschriften gar nicht in Frage kommen zu können.

Einen bedeutsamen, längeren Vortrag hielt Reg.-Rat Dr. Posse, in welchem er eine Reihe das Thema der Konferenz betreffender Punkte erörterte. Vor allem betonte er als Vorstand einer bedeutenden Archivverwaltung das Interesse, welches die Frage über die Erhaltung alter Handschriften auch für ihn und seine Kollegen habe. Sodann erwähnte er die Schwierigkeiten, die der beträchtliche Teil eines Archives bereitet, das durch Feuchtigkeit in fernliegender Zeit geschädigt wurde. Auf Grund verschiedener Untersuchungen, welche er mit Beihülfe tüchtiger Techniker anstellen konnte, hält er das Gelatine-Formolverfahren für minder befriedigend, da die durch Formol bearbeiteten Gelatineblätter bald Runzeln und Falten aufweisen. Dagegen spricht er die Hoffnung aus, daß die Versuche, welche auf seine Veranlassung mit einem neuen Präparat, dem Zapon, einem harzartigen Firnis, vorgenommen wurden, befriedigendere Resultate erzielen werden.¹⁾ — Mit Nachdruck betonte er die Notwendigkeit mit vereinten Kräften vorzugehen, da sich kaum je an einer Anstalt alle für eine glückliche Lösung nötigen Vorbedingungen und Mittel finden. Er beantragt daher für die so nötigen und schwierigen Ausbesserungsarbeiten die Errichtung einer internationalen Werkstätte, an welcher ein Stamm wissenschaftlich und technisch vorgebildeter Arbeiter heranzuziehen sei. Diese Werkstätte solle zwei Abteilungen umfassen, eine photographische und eine chemisch-technische. Ferner äußerte er die Ansicht, daß es sich empfehlen würde, die vatikanische Werkstätte in diesem Sinne auszubilden, und hofft die erforderlichen Mittel von den Regierungen zu erhalten, welche an diesen Arbeiten, sei es unmittelbar durch die Sorge für ihre gefährdeten litterarischen Schätze, sei es mittelbar durch das allgemeine Interesse für die wissenschaftliche Forschung, beteiligt seien.

Kaum minder eingehend und umfassend war der Bericht, welchen Herr Nicholson über seine Versuche und Beobachtungen erstattete. Er machte darauf aufmerksam, daß nach den in der Bodleiana gemachten Erfahrungen die Anwendung von Schwefelleber oder Schwefelammonium zur Auffrischung der ersten Schrift in den Palimpsesten höchst unliebsame Folgen habe. Die durch diese Lösung befeuchteten Stellen blieben von einer weißen Schicht bedeckt.²⁾ Er konnte beifügen, daß bei ergiebigerem Auftragen der Lösung die Schriftzüge zerfließen und daher viel von ihrer Lesbarkeit einbüßen. Doch hierüber bei einer anderen Gelegenheit ausführlicher. — Inbetreff der durch einfachen Fraß gefährdeten Handschriften bemerkte er, es sei ihm zweifelhaft, ob dieser Fraß noch fortschreite. Er habe weder in der Vorrede zur phototypischen Wiedergabe des codex Vaticanus

1) S. unten S. 50.

2) Vgl. übrigens auch Wattenbach, Schriftwesen im M. A.² S. 314.

noch zu der des Saravianus irgend eine Andeutung über das Vorhandensein dieses Frafses gefunden. Sodann sei es auch denkbar, daß das Klima, die Feuchtigkeit und andere Umstände auf den Fortschritt und Stillstand dieses Verderbens bestimmend einwirken. Da nun das Gelatine-Formolverfahren nicht ungefährlich sei, so halte er es für geraten, vorerst zu ermitteln, ob der Frafs wirklich noch fortschreite, sodann aber abzuwarten, bis ein befriedigenderes und vor allem ein sichereres Verfahren ausfindig gemacht sei.

Dr. Wintterlin, Dr. Posse, Dr. Lippmann und der Referent besprachen einige der Feinde, welche die Tierwelt gegen die Büchereien ins Feld stellt, zumal handelt es sich um eine Art von Holzläusen, die in der Vatikanischen Bibliothek eine etwas beunruhigende Vorliebe für einige Handschriften an den Tag legen, ohne daß bisher festgestellt werden konnte, ob und in welcher Weise ihr Treiben mit einer Schädigung der von ihnen bewohnten Handschriften verbunden ist. Ich werde auf diesen Gegenstand bei einer anderen Gelegenheit zurückkommen. — Im allgemeinen wurde übereinstimmend festgestellt, daß der Bücherwurm, welcher ehemals in den Büchereien unserer Länder so arge Verheerungen angerichtet hat, nun fast gänzlich aus dem Felde geschlagen sei. Dieser wichtige Sieg wurde im wesentlichen durch die Verwendung des Alauns zur Bereitung des Kleisters erfochten. Statt mit reinem Wasser wird der Kleister mit Wasser angemacht, welches mit Alaun gesättigt ist. Durch diese Beimischung wird der Kleister für den Bücherwurm völlig ungenießbar.

Nachdem in den beiden ersten Sitzungen die Hauptgegenstände in der hier skizzierten Weise reiflich besprochen waren, zeigte sich bereits nach bestimmten Richtungen hin deutlich eine volle Übereinstimmung. Es legte daher noch in der zweiten Sitzung der geschäftsleitende Präsident vier von Herrn Omont abgefaßte und vorgeschlagene Beschlüsse vor. Die beiden ersten fanden leicht allgemeine Billigung.

Die Ausführung des ersten Beschlusses, welcher die Anfertigung eines Verzeichnisses der gefährdeten ältesten und wichtigsten Handschriften verlangt, wird mit Notwendigkeit zu der so nötigen eingehenderen Prüfung unserer litterarischen Schätze führen. Ich sage: zu einer ‚eingehenderen‘ Untersuchung, denn eine summarische, oberflächliche genügt nicht; und doch bleibt gewissen Handschriften gegenüber die Untersuchung nur zu leicht eine derartige, zumal Handschriften gegenüber, welche in ihrer Bibliothek von Alters her stets als gut erhalten galten. Da muß eben Blatt für Blatt in seiner ganzen Ausdehnung gegen das Licht gehalten werden. Durch eine solche Prüfung des berühmten codex Vaticanus der Bibel gewann ich leider die Überzeugung, daß der Frafs auch in ihm bereits viel größere Verheerung angerichtet hat, als ich bisher nach einigen weniger vorurteilsfreien Untersuchungen desselben angenommen hatte. Er gehört ohne allen Zweifel auf die Liste der gefährdeten Handschriften, obgleich in ihm der Schaden noch nicht so groß ist, wie in den anderen ältesten Bibelhandschriften, dem Alexandrinus, Saravianus, Marchalianus und

Ambrosianus. Hoffentlich führt also dieser erste Beschluss zu genauerer Kenntnis des vorhandenen Übels; womit der erste Schritt zur Heilung desselben geschehen wäre.

Der zweite Beschluss inbetreff der Photographierung bezieht sich auf jene erste Photographierung, welche, wie ich oben anführte, bei allen jenen Handschriften auszuführen ist, die eine eingreifendere Ausbesserung erfordern, und welche daher vor der Ausbesserung vorzunehmen ist. Selbstverständlich handelt es sich hierbei nicht ohne weiteres um die Photographierung der ganzen Handschrift, sondern nur jener Blätter, bei welchen jene obige Bedingung zutrifft, das heißt welche einer bedeutenderen Ausbesserung bedürfen.

Ungleich mehr Schwierigkeiten bereiteten die beiden folgenden, von Herrn Omont beantragten Beschlüsse.¹⁾ Dies ist leicht verständlich, da zumal im dritten Beschluss, welcher die Empfehlung des Gelatine-Formol- und anderer ähnlicher Verfahren betrifft, der innerste Kern und heikelste Punkt der ganzen Frage berührt wurde, deren Lösung die Konferenz galt. Da in dem beantragten Beschlusse an erster Stelle das Verfahren genannt war, welches in der vatikanischen Werkstätte versuchsweise angewandt und von mir eingehend dargelegt worden war, so ergriff ich zu diesem Vorschlag zuerst das Wort, aber nicht zur Empfehlung und Verteidigung dieses Verfahrens, sondern zur Darlegung und Erörterung meiner Bedenken gegen dasselbe. Ich teile dieselben weiter unten mit. Infolge dieser Einwendungen, von denen einige auch schon von anderer Seite erhoben worden waren, enthielt sich die Konferenz jeglicher Empfehlung irgend eines Ausbesserungsverfahrens. Hierdurch gab sie deutlich ihre Überzeugung kund, daß ein völlig befriedigendes Verfahren noch nicht vorliege, daß jedoch andererseits noch nicht jegliche Hoffnung entschwunden sei, ein solches Verfahren aufzufinden. Diese Überzeugung der Konferenz fand hierauf naturgemäß ihren Ausdruck in der Einsetzung eines Komitees, welches wo möglich jene Hoffnung verwirklichen soll.

Damit aber auch die, um so zu sagen, negative Seite jener Überzeugung in einem klar gefassten Beschluss festgelegt werde, richtete ich an meine Kollegen die beiden weiteren Fragen, erstens ob infolge obigen Beschlusses von der Anwendung der bisher vorgeschlagenen Ausbesserungsverfahren völlig abgesehen werden soll, und zweitens für wie lange Zeit man in dieser Weise nach der Ansicht der Konferenz guten Gewissens den Fraß in seinem Zerstörungswerk fortschreiten lassen könne. Ohne Anwendung von Gegenmitteln sei die allmähliche Zerstörung der Handschriften sicher; bei Anwendung der in Vorschlag gebrachten Ausbesserungsverfahren sei eine Schädigung möglich, aber nicht sicher. Ist also nicht die Anwendung selbst eines nicht ganz befriedigenden Verfahrens das mindere Übel?

Nach längerer Erörterung, an welcher sich fast alle Anwesenden beteiligten, antwortete die Konferenz auf diese Fragen mit voller Ein-

1) S. unten S. 49.

mütigkeit durch ihren vierten, sorgsam abgewogenen und abgefaßten Beschlufs. Es soll nach Möglichkeit während eines Jahres von allen Ausbesserungsverfahren Abstand genommen werden. Damit sprach die Konferenz ihre Überzeugung aus, daß ein Jahr dem Komitee zur Lösung der ihm gestellten Hauptaufgabe genügen könne oder auch genügen müsse in Anbetracht des in den Handschriften unaufhaltsam fortschreitenden Zerstörungsprozesses.

Mit Recht übertrug die Konferenz einem ständigen Komitee die schwierige Aufgabe, die bisher vorgeschlagenen Ausbesserungsverfahren noch eingehender zu prüfen und neue, noch befriedigendere ausfindig zu machen. Zu dieser Leistung war weder eine Konferenz von Bibliotheksvorständen, noch auch eine Vereinigung von Technikern geeignet, nur ein monatelang fortgesetztes Zusammenarbeiten von geeigneten Vertretern beider Branchen kann hier vielleicht zum Ziele führen. Ohne Zweifel ist in diesen Ausbesserungsfragen der Bibliothekar bei jedem Schritt auf die Beihilfe des Technikers angewiesen. Aber auch der erfahrenste und tüchtigste Chemiker kann auf jene eigenartigen Detailfragen, welche mit der Erhaltung unserer Schreibstoffe und zumal der so verschiedenartigen Tinten verknüpft sind, aus dem allgemeinen, auch noch so großen Schatz seiner Erfahrungen nicht sofort passende und verlässliche Antworten erteilen; selbst er wird in den meisten Fällen vorerst die nötigen Versuche machen müssen. Es wurde daher die Beiziehung von Technikern zur St. Gallener Konferenz zwar in Erwägung gezogen, aber nach reiflicher Überlegung als weniger zweckdienlich unterlassen. Dagegen wurde nun das Komitee angewiesen, sich mit Technikern in Verbindung zu setzen.

Verweilen wir noch etwas bei den Aufgaben des Komitees und machen wir uns mit den Einzelheiten derselben genauer bekannt.

Ohne Zweifel wird dasselbe die Lösung seiner Hauptaufgabe mit der Prüfung der bisher vorgeschlagenen Ausbesserungsverfahren beginnen. Es sind deren bis jetzt vier.

Erstens die Überdeckung von schadhafte[n] Papier- und sogar auch von Pergamentblättern vermittelst geeigneten Transparentpapiers. Dieses Verfahren ist nach den Mitteilungen des Herrn Nicholson seit Jahrzehnten in der Bodleiana mit befriedigendem Erfolg in Anwendung. Wie ich schon früher¹⁾ hervorhob, giebt es einige Arten von Transparentpapier, deren Durchsichtigkeit überhaupt nicht durch Chemikalien oder vielleicht auch durch unschädliche Chemikalien erzeugt wird. Auch in der Vatikanischen Bibliothek wurden vor 30 bis 40 Jahren die kostbaren Fragmente des cod. Palat. lat. 24 und der codex Romanus des Vergil (Vatic. 3867) mit durchsichtigem Papier überklebt, ohne daß bisher eine Verdunkelung dieses Papiers eingetreten wäre. Allerdings zeigt das so überklebte Pergament eine auffallende Steifheit und Sprödigkeit, die jedoch bis jetzt zu keiner ernstern Besorgnis Anlaß giebt. Ob auf die Dauer der hier ver-

1) S. diese Zeitschr. XV (1898), 30.

wandte Klebstoff oder das so eingeschlossene Pergament oder das sich etwa zersetzende Transparentpapier irgend eine gefährliche Wandlung erzeugen könnte, muß die weitere Zukunft lehren. Doch spricht eine Erfahrung von 30 bis 40 Jahren gegen eine solche Befürchtung.

Der Haupteinwand, der gegen dieses Verfahren erhoben werden muß, ist die mit ihm verbundene, bedeutende Verminderung der Lesbarkeit der so bedeckten Schrift. Dieser Umstand fällt um so mehr ins Gewicht, als es sich bei unserer Frage meistens um arg beschädigte Handschriften handelt, deren Entzifferung schon an und für sich schwierig genug ist. So waren z. B. einige reskribierte, von den Säuren geschwärzte Blätter des Palat. lat. 24 kaum mehr zu lesen, weshalb ich mich gezwungen sah von dieser Handschrift das Transparentpapier mit aller Behutsamkeit wieder abnehmen zu lassen, wodurch die Schrift an Lesbarkeit bedeutend gewonnen hat. Wollte jemand trotzdem in der Richtung dieses Verfahrens beharren, so würde ich ihm raten, wenigstens versuchsweise, selbst bei Pergamenthandschriften, das Transparentpapier durch Seidenschleier zu ersetzen. Sicher würde alsdann viel weniger an Lesbarkeit verloren gehen und vielleicht würden trotzdem die Teilchen der durch Fraß durchlöchernten Blätter noch genugsam gefestigt.

An zweiter Stelle wäre das von Dr. Posse und Dr. Schill empfohlene Zaponverfahren zu prüfen. Zur Beurteilung desselben sind vor allem genauere Mitteilungen zu wünschen über die stoffliche Zusammensetzung des Zapons sowohl als seiner Verdünnungsfähigkeit, sowie über deren chemische und physikalische Eigenschaften. Außerdem wäre für diesen Zweck die Vorlegung von beschädigten Pergamentblättern erforderlich, an welchen dieses Verfahren zur Anwendung gebracht worden ist.

Eine eingehendere Prüfung scheint mir auch aus dem Grunde erforderlich, daß bei diesem Verfahren allem Anscheine nach zwei stofflich sehr verschiedenartige Substanzen an einander gefesselt werden. Werden sie sich friedlich vertragen? Werden bei Temperatur- und Witterungswechsel sich beide gleichmäßig ausdehnen und zusammenziehen? In dieser Richtung scheinen Verbindungen stofflich gleichartiger Substanzen an und für sich mehr Bürgschaft zu bieten.

An dritter Stelle ist das Ammoniak-Collodiumverfahren zu untersuchen, auf welches Herr Biagi, der verdienstvolle Vorstand der Laurenziana, in einem Vortrag hingewiesen hat, welchen er in Turin auf der Versammlung der italienischen bibliographischen Gesellschaft gehalten hat.¹⁾ In diesem Vortrag äußerte er sich zunächst mit dankenswerter Offenheit über das Gelatine-Formolverfahren. Er hält dasselbe für bedenklich und zwar aus einem doppelten Grunde. Vor allem weil die Gelatine die eigentlichste Heimat und Brutstätte der Bakterien sei, zu deren künstlicher Züchtung dieselbe eben deshalb

1) Derselbe ist abgedruckt in der Rivista delle biblioteche e degli archivi IX (1894), 134 s.

stets benutzt werde. Dies Leben und Treiben der Bakterien auf der Gelatine sei aber natürlich mit Trübung und Fäulnis derselben gleichbedeutend.

Ferner würden allerdings zur Abwendung dieser Gefahr und Abwehr der Bakterien antiseptische Mittel, ehemals Alaun und jetzt Formol, in Anwendung gebracht; aber leider sei bisher noch nicht genugsam festgestellt, wie lange die Wirkung des Formol andauere; es sei daher nicht sicher, ob dasselbe nicht verdunste und alsdann die Gelatine den Bakterien als willkommene Beute überlasse.

Es bringt daher Herr Biagi ein anderes Verfahren in Vorschlag, welches wir das Ammoniak-Collodiumverfahren nennen können. Zuerst soll durch Ammoniakdämpfe der Überschuss freier Säuren, welcher die Ursache des zerstörenden Fraßes ist, durch deren Neutralisierung beseitigt werden¹⁾ und hierauf die beschädigten Blätter mit einer schützenden Hülle von Collodium überdeckt werden. Mit Recht hebt er zur Empfehlung des Collodium hervor, daß dasselbe nicht nur den Bakterien, sondern auch sämtlichen Säuren völlig unzugänglich sei, also wenigstens in dieser Beziehung für seine Unveränderlichkeit die beste Bürgschaft biete.

Bei all diesen Vorzügen scheint jedoch m. E. dem Collodium die erste und wesentlichste Eigenschaft zu fehlen, welche wir von dem für unsere Zwecke zu verwendenden Stoff fordern müssen. Derselbe muß eben doch vor allem geeignet sein, die noch vorhandenen Trümmer der halb zerfressenen Blätter so zu festigen, daß die Benutzung der Handschrift wieder gestattet werden kann. Es muß also ein harz- oder leimartiger Stoff sein. Nun aber legt sich das Collodium öltartig über seine Unterlage, setzt sich auf derselben nicht fest und bildet daher über derselben nicht eine erhärtete, schützende Hülle. Der erste Stoß, eine stärkere Reibung, ja schon das Umwenden des Blattes wird, wie ich fürchte, dasselbe ablösen.

Vielleicht erweisen sich diese Befürchtungen als unbegründet; vielleicht gelingt es, falls sie zutreffen sollten, sie durch passende Gegenmittel zu beseitigen. Aber auch bei diesem Verfahren müßten für eine ernste Prüfung vor allem Proben vorliegen, an welchen die Vorteile und Nachteile derselben leichter festgestellt werden können. Außerdem ist ja die erste Prüfung eines jeden solchen Verfahrens dessen praktische Anwendung.

Was sodann die Neutralisierung der überschüssigen Säuren durch Ammoniakdämpfe angeht, so verdient dieses Verfahren ohne Zweifel, da es von zwei hervorragenden Autoritäten empfohlen wird, durch Anwendung erprobt zu werden. Hierbei wäre vorzüglich auch zu erforschen, welche Arten von Säuren durch diese Dämpfe beseitigt werden können. Die Sache von vornherein beurteilend, scheint es mir zweifelhaft, ob ein Mittel geeignet sein könnte die korrosiven

1) S. oben S. 33 die Mitteilung Prof. Zangemeisters über diese selbe Verwendung der Ammoniakdämpfe.

Säureüberschüsse aller so verschiedenartigen Tinten zu neutralisieren; und nicht minder unwahrscheinlich scheint mir die Annahme, daß in all diesen Tinten mit so verschiedenen Zusammensetzungen ein und dieselbe Säure das zerstörende Element bilde, nämlich jene Säure, zu deren Neutralisierung die Ammoniakdämpfe geeignet sind.

An vierter Stelle erlaube ich mir die Darlegung und Erörterung der Einwendungen folgen zu lassen welche ich auf der Konferenz gegen das Gelatine-Formolverfahren erhoben habe. Wie ich schon erwähnte, lag es mir fern, der Konferenz gegenüber die Verantwortlichkeit für die Anwendung und Befürwortung dieses Verfahrens zu übernehmen, vielmehr wünschte ich dasselbe dem Urteil der Versammlung zu unterbreiten und zur Prüfung desselben mein Schärfflein beizutragen. — Meine Einwendungen waren folgende:

a) Das theoretische Urteil der Chemiker, welches sich im wesentlichen auf die stoffliche Zusammensetzung der Gelatine gründet, verbürgt uns allerdings die wesentliche Unveränderlichkeit dieses Stoffes. Doch dieses Urteil trägt wohl kaum genügend Rechnung den Einwirkungen der in der Atmosphäre zufällig enthaltenen Stoffe, welche z. B. in London selbst die härtesten Gesteinsarten zerbröckeln, noch auch der Beimischungen, von welchen die im Handel befindliche Gelatine wohl kaum je frei ist. In Anbetracht dieser doppelten Einwirkung scheint außer jenem theoretischen Urteil der erfahrungsmäßige, eine ansehnliche Zeitspanne umfassende Erweis der Unveränderlichkeit und Ungefährlichkeit der Gelatine wünschenswert.

Was ich soeben von der reinen Gelatine gesagt habe, gilt in erhöhtem Maße von der mit Formol versetzten Gelatine. Das Formol ist eine Erfindung neueren Datums. Es ist daher sein Verhalten und seine Einwirkung andern Stoffen gegenüber noch nicht allseitig genug erforscht und erfahrungsmäßig festgestellt.

Dr. Lippmann (Berlin) kennt Gelatinepräparate, welche sich seit 12, Dr. Posse (Dresden) und der römische Photograph A. Martelli solche, die sich seit 15 Jahren, und Herr K. Marré, der Obmann der vatikanischen Werkstätte, besitzt Gelatinestücke, welche sich seit 20 Jahren vollständig durchsichtig und unverändert erhalten haben und zwar, was hervorgehoben zu werden verdient, ohne Beimischung von Alaun oder Formol und ohne sorgsame Verwahrung. Es darf also selbst die von Herrn Biagi mit Recht hervorgehobene Bakteriengefahr nicht zu tragisch genommen werden.

Von Gelatineplatten, welche durch Formol unempfindlich gegen die Einwirkungen der Atmosphäre gemacht worden waren, berichtete Dr. Posse aus Dresdner Laboratorien, daß sich in denselben im Laufe der Zeit Falten und Runzeln einstellten. Dieser Mißstand zeigte sich allerdings bis jetzt bei den durch das Gelatine-Formolverfahren ausgebesserten Blättern der vatikanischen Werkstätte nicht, was nicht Wunder nehmen kann, da es sich hier nicht um Platten, sondern um eine überaus feine Schicht handelt.

Wie mir Dr. Lippmann nach Schluß der Konferenz gütigst mit-

teilte, wurden in einer Werkstätte Arbeiter, die mit Kohlensäure zu thun hatten, zum Schutze ihrer Augen mit Brillen versehen, in welchen die Gläser durch zwei mit Formol behandelte Gelatinestückchen ersetzt waren. Doch zeigte es sich, daß die Kohlensäure mit der Zeit die Gelatine angriff und trübte. Da nun, so fügt mein Gewährsmann bei, die Luft stets ein gewisses Quantum freier Kohlensäure enthält, so ist wohl zu befürchten, daß auch die mit Gelatine ausgebesserten Pergamentblätter allmählich angegriffen und die in ihnen die Schrift bedeckende Gelatineschicht getrübt werden könnte. — Hiernach scheint allerdings ein genügender Erfahrungserweis der Unveränderlichkeit der mit Formol behandelten Gelatine sehr wünschenswert.

Andererseits darf man das Fehlen eines solchen Erweises nicht einseitig gegen dieses Verfahren geltend machen. Oder wird etwa nicht allen anderen Verfahren und folglich der Verwendung aller anderen Stoffe, welche allenfalls noch in Vorschlag gebracht werden könnten, in gleicher Weise gerade dieser eine lange Periode umfassende Erfahrungsbeweis fehlen und gewissermaßen fehlen müssen? Handelt es sich ja doch um ein Gebiet, auf welchem bisher leider noch wenige Versuche gemacht wurden. Wenn aber dem so ist, so dürfen wir das Fehlen eines solchen Erweises nicht gegen ein einzelnes bestimmtes Verfahren geltend machen, sondern müssen uns vielmehr mit der allerdings traurigen Wahrheit befreunden, daß mit jedem Ausbesserungsverfahren ein gewisses Wagnis verbunden sein wird.

b) Eine zweite Einwendung gegen das uns beschäftigende Verfahren entnahm ich dem Umstand, daß durch dasselbe die für die Textkritik nicht unwichtigen Rasuren und die Verschiedenheit der Tinte so gut wie unsichtbar gemacht werden. An dieser Thatsache selbst ist kein Zweifel möglich. Und doch ist, die Sache genau besehen, der Schaden unbedeutend. Denn in den mit Reagenzien bearbeiteten Palimpsestblättern sind unter der gelbbraunen oder blauen Färbung diese allerdings wichtigen Einzelheiten bereits längst verschwunden. In den durch einfachen Fraß gefährdeten Handschriften aber sind an den Stellen, welche, weil besonders geschädigt, vor allem mit Gelatine zu bedecken sind, die Rasuren sowohl als die Schrift bereits stark angegriffen und zum großen Theil verschwunden oder werden in Bälde verschwinden. Dieser Einwand schrumpft also genauer untersucht zu einem kaum zu beachtenden Punkte zusammen.

c) Wichtiger und berechtigter ist ein dritter Einwand. Das Gelatine-Formol- und ihm verwandte Verfahren greifen den beiden gründlichsten und wissenschaftlich an erste Stelle zu setzenden Verfahren vor: der Neutralisierung und Auswaschung der fressenden Säuren und machen die Anwendung dieser letzteren für die Folge fast unmöglich. Es wird eben die Schrift und damit die Säure mit einer Schicht Gelatine oder eines ähnlichen Stoffes bedeckt und nach außen hin abgeschlossen.

Allerdings könnte man hiergegen einwenden: die durch die Gelatine bedeckte Säure der Schrift stellt entweder infolge dieser Um-

hüllung ihre verderbliche Thätigkeit ein oder fährt mit derselben fort. Im ersten Fall hätten wir an andere Verfahren überhaupt nicht mehr zu denken. Im zweiten, m. E. wahrscheinlicheren Fall wird die Säure nicht nur das Pergament sondern auch die Gelatine angreifen, welche ihm nach ihrer stofflichen Zusammensetzung so nahe steht, und eben dadurch wieder zur Oberfläche kommen und die Anwendung eines neutralisierenden Mittels gestatten; allerdings nicht auf der ganzen Oberfläche der Schrift, aber immerhin doch an den zunächst allein bedrohten Stellen.

Trotz alledem können meines Erachtens vorzüglich in Anbetracht dieses dritten Einwands das Gelatine- und ähnliche Verfahren erst an zweiter oder vielleicht erst an dritter Stelle in Betracht kommen, wenn es sich um die Rettung unserer ältesten Pergamenthandschriften handelt.

Vor allem muß die Neutralisierung und Auswaschung der fressenden Säuren versucht werden. Es muß also der schwarze Staub analysiert werden, welcher sich in den inneren Falten zerfressener Handschriften angesammelt hat.¹⁾ Von Nutzen wäre es auch die Ränder der durch den Fraß der Tinte erzeugten Löcher, also den Sitz ihrer Zerstörungsarbeit, mikroskopisch zu untersuchen. Führt dies nicht zum Ziele, so muß der erforderliche Teil eines jener kostbaren Blätter geopfert werden, um die nötige Analyse der Tinte auszuführen.

Gelingt die Neutralisierung oder die Auswaschung und handelt es sich alsdann nur mehr darum, die durch den Fraß durchlöcherten Blätter so einzufassen, daß sie ohne Gefahr in Benutzung gegeben werden können, so kommen drei Systeme in Betracht: 1) das Einschließen zwischen zwei Glasplatten²⁾; 2) das Einlegen in die Karton- und Gelatine- oder Celluloidrahmen des Dr. Lippmann, falls die eingelegten Blätter sich glatt und eben erhalten³⁾; 3) die Anwendung des Zapon-, des Kollodium-, des Gelatine-Formol- oder anderer diesen verwandter Verfahren. — Das erste System hat seine Schwierigkeiten, welche ich bereits an einer andern Stelle⁴⁾ erwähnt habe. Wo jedoch das zweite zum Ziele führt, halte ich die Anwendung des dritten für unerlaubt, da die ursprüngliche Verfassung der Blätter nicht mehr beeinträchtigt werden darf, als absolut notwendig ist, ganz abgesehen von den Gefahren, mit denen nach dem oben Gesagten dieses Verfahren, wenigstens beim jetzigen Stand der Frage, verbunden zu sein scheint.

Gelingt die Neutralisierung und Auswaschung nicht, so würde ich die bloße Anwendung des ersten oder zweiten Systems als ein unberechtigtes Preisgeben unserer kostbarsten litterarischen Denkmäler ansehen. In diesem Falle ist zur Hebung oder Verzögerung des Fraßes die Anwendung des dritten Systems nicht nur erlaubt, sondern, wie mir scheint, selbst geboten, und dies sogar dann, wenn mit diesem

1) S. diese Zeitschr. XV (1898), 22.

2) S. a. a. O. S. 23.

3) S. unten S 51.

4) S. diese Zeitschr. XV (1898), 23 f.

System die Möglichkeit einer schließlichen Schädigung der zu rettenden Handschrift noch verbunden wäre.

Doch kommen wir nun zur Besprechung der übrigen dem Komitee gestellten Aufgaben. Dieselben bieten verhältnismäßig weniger Schwierigkeiten. Die Anfertigung von Verzeichnissen der gefährdeten Handschriften und deren Photographierung kann das Komitee zunächst bei den betreffenden Bibliotheksvorständen nur veranlassen. Ihre Hauptsorge wird in dieser Richtung die Beschaffung der Mittel sein, welche zur Photographierung und alsdann zur Ausbesserung der Handschriften erforderlich sind. Diese fehlen ohne Zweifel einigen Kapitelsbibliotheken Italiens und Spaniens, welche ihrer Einkünfte größtenteils beraubt sind. Da es sich hier nicht sofort um große Summen handelt und bereits mit ein paar tausend Mark viel erreicht werden kann, so glaubten einige Konferenzmitglieder, obwohl ohne speciellen Auftrag in dieser Richtung, doch die Hoffnung aussprechen zu können, daß an einigen Stellen im allgemeinen Interesse der wissenschaftlichen Forschung die nötigen Opfer würden gebracht werden.

Soweit mein Bericht über die Verhandlungen der Konferenz. Darf ich nun noch einige Worte zur Beurteilung derselben anfügen, so möchte ich vor allem den großen Gewinn für die Wissenschaft feststellen, welcher schon allein durch die Thatsache dieser Konferenz und die Art ihrer Berufung und Beschickung erzielt worden ist. Durch dieselbe ist in autoritativster Weise die Thatsache einer ernstesten Gefährdung unserer gemeinsamen wissenschaftlichen Interessen durch den drohenden Untergang einer erheblichen Anzahl unserer kostbarsten Handschriften unumstößlich erwiesen und diese Erkenntnis ist der erste Schritt zur Abwehr der Gefahr.

Was sodann die Verhandlungen selbst angeht, welche in den Beschlüssen eine treue und volle Zusammenfassung gefunden haben, so muß jeder, der die Schwierigkeit der hier behandelten Frage kennt, das scharfe und umfassende Verständnis und die freie abwägende Behutsamkeit anerkennen, mit welcher die Konferenz sich genau innerhalb der Grenzen des ihr Möglichen hielt und doch zugleich die wirksamste Anregung zu allem Übrigen gab, was zur Lösung der Frage notwendig ist. Diese mit so feinem Takt vollzogene Abgrenzung zeigt sich in der Vermeidung jeder voreiligen Empfehlung irgend eines Ausbesserungsverfahrens sowie in der Einsetzung des ständigen Komitees und der Feststellung seiner Aufgaben, sodann wieder in der Abmahnung von der Anwendung der bisher vorgeschlagenen Verfahren und andererseits in der Beschränkung dieser Abmahnung auf die Dauer eines Jahres. Hiermit ist allen zu beachtenden Momenten volle Rechnung getragen.

Möge diese schwierige Rettungsarbeit bei allen Kreisen, welche zur Wahrung der wissenschaftlichen Interessen berufen sind, auch fernerhin jene Förderung finden, welche der Wert der gefährdeten Schätze fordert und welche ihr bei Gelegenheit dieser Konferenz bereits in so großmütiger Weise zu Teil geworden ist.

Rom.

Franz Ehrle S. J.